

Restaurierung des Torbogens in der Angerlohe

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02693
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing
am 04.07.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17115

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02693

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 10.12.2019 Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing hat am 04.07.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach der Torbogen in der Angerlohe restauriert werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Torbogen in der Angerlohe gehörte zur Einfriedung eines Waldgrundstückes, das bis zum Waldrand der Angerlohe an der Manzostraße reichte. Die aus zwei Toren, einem südlichen und einem nördlichen Tor, sowie einem Holzzaun bestehende Einfriedung wurde um 1910 ausgeführt. Während vom nördlichen Tor noch der 2017 in die Denkmalliste eingetragene Torbogen erhalten ist, sind vom südlichen nur noch bruchstückhafte Reste vorhanden. Die Überreste des südlichen Torbogens werden im Zuge der Restaurierungsmaßnahmen in ihrer Substanz nur konserviert.

Der nördliche Torbogen wurde aus unbewehrtem Stampfbeton hergestellt und weist alterungsbedingte optische Unregelmäßigkeiten (Ausbrüche, Abwitterung) sowie Trennrisse auf. Ein vom Baureferat beauftragtes Fachbüro untersucht derzeit den Torbogen, um ein Restaurierungskonzept zu erstellen. Dieses wird benötigt, um eine Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz bei der Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen. Da die Bausubstanz sehr geschwächt ist, wurde der Torbogen mit einem Bauzaun gesichert.

Die Durchführung der Restaurierungsmaßnahmen ist für 2020 geplant. Die hierfür anfallenden Kosten werden aus Unterhaltsmitteln des Baureferats getragen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 04.07.2019 wird entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Krieger, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Restaurierung des Torbogens in der Angerlohe wird durch das Baureferat 2020 durchgeführt.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02693 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 04.07.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Heike Kainz

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - GS
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.